



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

Gemeinde Niedergörsdorf

21.08.2018

**Einladung
zur Sitzung der
Gemeindevertretung Niedergörsdorf**

Sitzungstag: Mittwoch, 29. August 2018
Sitzungsort: Mensa der Grundschule Blönsdorf
 Blönsdorf 22, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Informationen zur Grundschule Blönsdorf (*Schulleiterin Frau Oberhaus*)
8. Beschlüsse zur Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
 - 8.1 Beantragung der Maßnahme: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna
 - 8.2 Beantragung der Maßnahme: öffentlicher Spielplatz Blönsdorf
 - 8.3 Beantragung der Maßnahme: Dachsanierung Kulturzentrum DAS HAUS

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2018
2. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben: Sportkomplex Altes Lager – Renovation des Naturrasen-Sportplatzes
3. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben: Skatepark am Eichenweg Altes Lager – Errichtung Skatepark
4. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen für die Grundschule Blönsdorf im Rahmen „medienfit“
 - 4.1 Lieferung von LCD-Displays
 - 4.2 Lieferung von W-LAN, Access Points, Switch und Transceiver-Module



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Niedergörsdorf
 Wahlleiterin
 Dorfstraße 14 f
 14913 Niedergörsdorf

Wahl der hauptamtlichen
 Bürgermeisterin /des hauptamtlichen
 Bürgermeisters in der
 Gemeinde Niedergörsdorf
 am Sonntag, dem 23.09.2018

**Bekanntmachung
 über das Recht auf Einsichtnahme in der Wählerverzeichnis
 und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 03.09.2018 bis 07.09.2018 in der Gemeinde Niedergörsdorf, Einwohnermeldeamt, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu jedermanns Einsicht zu den allgemeinen Dienstzeiten wie folgt aus:

Montag, 03.09.2018	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 04.09.2018	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 05.09.2018	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 06.09.2018	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 07.09.2018	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der genannten Auslegungsfristen spätestens bis zum 07.09.2018 bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Dieser Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 02.09.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite dieser Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
 Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Auf Antrag werden in das Wählerverzeichnis eingetragen:
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflichtunterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben.
 Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung der Niederschrift bis spätestens am 08.09.2018 bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder

- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berechtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Bis zwei Tage vor der Wahl können Wahlscheine bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 6 a) und 6 b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen Stimmzettel für die Wahl
 - einen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters,
 - ein Merkblatt.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Wahlleiterin eingeht. Er kann auch bei der Wahlbehörde (Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf) abgegeben oder im Postkasten hinterlegt werden.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein,
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurde.

9. Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Niedergörsdorf, 10.08.2018



Schütze
Wahlleiterin

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren (FBV) Oehna, Verf. Nr. 1002 N**

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes des Flurbereinigungsverfahrens Oehna findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

03.09.2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
04.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
05.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
06.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
07.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf, Langenlippsdorf 55 b statt. Während der Auslegungszeiten werden Auskünfte über den Flurbereinigungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

10.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- ONr. 20/00 – 499/02 (237)
11.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- ONr. 500/00 – 749/01 (230)
12.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- ONr. 750/01 – 998/03 (202)
13.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- ONr. 1000/01 – 1500/00 (172)
14.09.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf, Langenlippsdorf 55 b statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Anschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

erhoben werden.

Potsdam, 05.07.2018



Rauhut
Vorstandsvorsitzender

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zusätzlich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

